

Gruppendatenblatt

Keramikfasern, feuerfest

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass hier bekannte bzw. „normale“ Verwendungen von SVHC zusammengestellt sind und es möglich ist, dass SVHC auch anders als vorgesehen (also in „exotischen“ Anwendungen) verwendet werden. Die Anwendungsinformationen sind nach guter Praxis zusammengestellt. Aktualisierungen finden unregelmäßig statt, z. B. wenn sich die rechtlichen Anforderungen ändern oder neue Verwendungen für den Stoff bekannt werden.

Dieses Angebot wird von der LUBW mit Sorgfalt erstellt und gepflegt. Dennoch können wir für die Vollständigkeit, die Richtigkeit und die Aktualität der dargestellten Daten keine Gewähr übernehmen. Für Schäden, die sich aus der Verwendung der abgerufenen Informationen ergeben, wird keine Haftung übernommen.

1 Stoffidentität

Tabelle 1: Übersicht über die Stoffidentitäten

	Aluminiumsilikat- Keramikfasern, feuerfest	Zirconium-Aluminiumsilikat- Keramikfasern, feuerfest
Name (IUPAC)	aluminosilicate refractory ceramic fibres	zirconia aluminosilicate refractory ceramic fibres
CAS-Nr.	-	-
EINECS	-	-
Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> a. Die Oxide von Aluminium und Silizium (und Zirkonium) sind die Hauptkomponenten, die (in den Fasern) in variablen Konzentrationsbereichen vorkommen b. Die Fasern haben einen längengewichteten mittleren geometrischen Durchmesser abzüglich der zweifachen geometrischen Standardabweichung von 6 oder weniger Mikrometern (μm) c. Der Gehalt an Alkali- und Erdalkalimetalloxiden ($\text{Na}_2\text{O}+\text{K}_2\text{O}+\text{CaO}+\text{MgO}+\text{BaO}$) liegt unter oder ist gleich 18 Gewichtsprozent 	
Synonyme	-	
Warum SVHC	krebserzeugend (Artikel 57a)	

2 Informationen zur Anwendung

Feuerfeste Keramikfasern werden hauptsächlich im Industriebereich zur Hochtemperaturisolierung benutzt, z. B. Isolierung von Industrieöfen und -ausrüstungen, Ausrüstungen für die Automobilindustrie, Luft- und Raumfahrtindustrie. Bei Gebäude- und industriellen Prozessausrüstungen dienen sie dem Feuerschutz.

2.1 BEKANNTE FUNKTIONEN DER STOFFE

Temperaturisolierung, Feuerschutz

2.2 MÖGLICHER EINSATZ IN MATERIALIEN

Tabelle 2: Übersicht über den möglichen Gehalt von Aluminiumsilikat- und Zirconium-Aluminiumsilikat-Keramikfasern, feuerfest in Materialien

Material	Gehalt > 0,1 % wahrscheinlich?	Funktionen und sonstige Informationen
Eisen und Stahl	Nein	
Glas & Keramik	Ja	Hochtemperaturisolierung, Feuerschutz
Gummi	Nein	
Holz	Nein	
Kunststoffe	Nein	
Leder	Nein	
Mineralische Materialien	Nein	
Nichteisenmetalle	Nein	
Papier	Nein	
Textilien	Nein	
Gemische zum Verbleib im Erzeugnis	Nein	

2.2.1 MATERIALUNTERGRUPPEN

Keine Angaben

2.3 EINSATZ IN ERZEUGNISSEN

Die Einsatzbereiche in Erzeugnissen sind entweder aus den Meldungen an die ECHA entnommen oder entsprechenden Hinweisen von Herstellern. Die aufgeführten Erzeugnisse sind als Beispiele für Erzeugnisse zu werten, in denen die SVHC enthalten sein könnten.

2.3.1 BEISPIELE FÜR ERZEUGNISSE

Ofenisolierung, Ofenauskleidung, Autos, Feuerschutzmaterialien, Glaskeramikkochfeldern, Elektroöfen, Elektrogrills, Mikrowellenöfen, Geräte mit offener Flamme, Dichtungen für Brandschutzverglasungen (Brandschutzfenster und -türen), Dämmstoffe.

2.4 INFORMATIONEN ZU FREISETZUNGEN UND EXPOSITIONEN

Feuerfeste Aluminiumsilikat- und Zirconium-Aluminiumsilikat-Keramikfasern werden z. B. bei der Herstellung von Kraftfahrzeugen und Haushaltsgeräten verwendet. Eine Exposition bei der Nutzung ist nicht auszuschließen.

3 Verwendungsverbote und Beschränkungen¹

- REACH Anhang XIV: Keine Zulassungspflicht
- REACH Anhang XVII: Keine Beschränkungen
- Spielzeugrichtlinie: Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch (CMR) der Kategorie 1A, 1B oder 2 eingestuft wurden, dürfen in Spielzeug, in Spielzeugkomponenten oder in aufgrund ihrer Mikrostruktur unterscheidbaren Spielzeugkomponenten nicht verwendet werden.

¹ Es sind nur die Verwendungsverbote und Beschränkungen aufgeführt, die eine Relevanz für Erzeugnisse haben. Zu betroffenen Anwendungen oder Ausnahmen ist der jeweilige Gesetzestext zu beachten. Bei Beschränkungen nach REACH Anhang XVII wird der erzeugnisrelevante Gesetzestext zitiert.

4 Gefährliche Eigenschaften

Tabelle 3: Harmonisierte Einstufung nach CLP-Verordnung von Aluminiumsilikat- und Zirconium-Aluminiumsilikat-Keramikfasern, feuerfest

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
Gesundheitsgefahren	Carc. 1B	H350i: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.
Anmerkungen	<p>Anmerkung A: Der Name des Stoffes muss auf dem Kennzeichnungsetikett mit einer der in der Liste des Anhang VI Teil 3 der CLP-Verordnung aufgeführten Bezeichnungen angegeben werden.</p> <p>Anmerkung R: Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen außer im Falle von Fasern, bei denen der längengewichtete mittlere geometrische Durchmesser abzüglich der zweifachen geometrischen Standardabweichung, gemessen nach der Prüfmethode A.22 im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 der Kommission, größer ist als 6 µm.</p>	
Allgemeines	In der CLP-Verordnung sind feuerfeste Keramikfasern unter der Indexnummer 650-017-00-8 in einem Eintrag zusammengefasst.	

Tabelle 4: Selbsteinstufung von Aluminiumsilikat- und Zirconium-Aluminiumsilikat-Keramikfasern, feuerfest (Quelle: Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis²)

Informationen zur Gefährlichkeit	Gefahrenklassen und - kategorien	Gefahrenhinweise
Für feuerfeste Keramikfasern liegen keine Selbsteinstufungen vor.		

² Das Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA enthält alle Einstufungen für Stoffe auf dem europäischen Markt. Da alle Hersteller und Importeure eines Stoffes die Einstufung und Kennzeichnung an die ECHA melden und diese Informationen weder überprüft, noch automatisch harmonisiert werden (können), unterscheiden sich die Selbsteinstufungen für einen Stoff in den unterschiedlichen Einträgen. Wo vorhanden sind die Selbsteinstufungen aus gemeinsamen Registrierungs dossiers zitiert, bei denen sich mehrere Inverkehrbringer geeinigt haben. Selbsteinstufungen, die die rechtsverbindliche harmonisierte Einstufung unterschreiten, werden nicht berücksichtigt.

5 Links und Quellen

Im Folgenden sind nur Quellen zu Informationen angegeben, die nicht auf der Internetseite der ECHA verfügbar sind.

BEARBEITUNG	cjt Systemsoftware AG	
AUFTRAGGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt	Ministerium für Umwelt, Klima und
UND	Baden-Württemberg	Energiewirtschaft Baden-Württemberg
REDAKTION	Referat 35	Referat 43
	Postfach 100163	Kernerplatz 9
	76231 Karlsruhe	70182 Stuttgart
	www.reach.baden-wuerttemberg.de	